



Amtsblatt Landkreis Goslar

05/24 vom 15. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Öffentliche Sitzung des Finanz-und Personalausschusses.....	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus ..	3
1. Haushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2024.....	4
2. Bekanntmachung	5
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	6
Bekanntmachungen	6
Hinweise des Bau- und Ordnungsamtes zum Abbrennen von Osterfeuern	6
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	7
Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld statt.	8
Jahresabschluss 2022 für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	9
Jahresabschluss 2022 für den Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal- Zellerfeld	10

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Finanz-und Personalausschusses

Montag, 19.02.2024 um 16:00 Uhr
Kreishaus, Sitzungsraum 0103, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen/
Aktualisierung der beiden EDV-Labore der Medientechniker in den Berufsbildenden Schulen
Goslar-Baßgeige/Seesen (Schulstandort Goslar) - außerplanmäßige Auszahlung/
Abrechnung von Nebentätigkeiten des Landrates für das Jahr 2023/ Überplanmäßige
Ausgabe für die Sanierung der Stützmauer am Töllebach im Zuge der K 35/ Annahme von
Zuwendungen < 2.000 €/ Annahme von Zuwendungen > 2.000 €/ Mitteilungen/
Bekanntmachung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen vom
01.01.2023 - 31.12.2023/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 14.02.2024

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreientwicklung und Tourismus

Dienstag, 20.02.2024 um 16:00 Uhr
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Entwicklung von Prioritäten für den Bau von
Radverkehrsanlagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen/ Verlust der Förderung des
Breitbandausbaus im Landkreis Goslar/ Fortsetzung der Kooperation zum
SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC)/ Erweiterung des Leistungsangebotes der
Kompetenzstelle Familie und Wirtschaft/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 14.02.2024

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

1. Haushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, § 18 in Verbindung mit § 3 (2,3) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S. 162) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	338.189.855,71 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	340.698.611,21 €
1.3 der außerordentlichen Erträge,	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.758.588,46 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.148.740,36 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	868.532,34 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.864.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	76.330.335,88 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.944.016,32 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	408.957.456,68 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	408.957.456,68 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 76.330.335,88 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.680.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Die Umlagesätze und die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.1 Kreisumlage von Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Die Kreisumlage wird auf 50,2 v. H. der für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden geltenden Steuerkraftzahlen, sowie auf 48,2 v. H. der Schlüsselzuweisungen (90 v. H.) des Landes festgesetzt.

1.2 Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten

Die Kreisumlage wird auf 50,2 v. H. der für die gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen festgesetzt.

1.3 Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten wird festgesetzt auf 385 v. H..

Goslar, 11.12.2023

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

2. Bekanntmachung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4., §120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 12.02.2024 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/153 (2024) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.02.2024 bis zum 26.02.2024 zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1019, öffentlich aus.

Goslar, 13.02.2024

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Hinweise des Bau- und Ordnungsamtes zum Abbrennen von Osterfeuern

Verschiedentlich werden schon jetzt die traditionellen Osterfeuer vorbereitet. Für das Errichten eines Brauchtumsfeuers sind ausschließlich naturbelassendes und trockenes Holz als Brennmaterialien zugelassen. Auch Baum- und Strauchschnitt dürfen ausnahmsweise für ein Brauchtumsfeuer verwendet werden, welches im Regelfall unter anderem aufgrund der starken Rauchentwicklung nicht zulässig ist.

Das Lagern und Verbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen wie z. B. von Haus- und Gewerbeabfall, Sperrmüll, Reifen, Friedhofsabfall, Kanistern etc. ist - auch im Zusammenhang mit den traditionellen Osterfeuern - eine Abfallbeseitigung im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes und nicht erlaubt.

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet werden. Sind mehrere an einer Ordnungswidrigkeit beteiligt, so handelt jeder einzelne ordnungswidrig und kann entsprechend belangt werden.

Für das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers ist nach § 11 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vom 17.12.2015 eine Erlaubnis erforderlich. **Diese Erlaubnis ist unter Angabe der genauen Lage des Abbrennplatzes (Straße, Lage, etc.), den Daten des Ausrichters (Verein, Organisation, Gemeinschaft, etc.) und vom vor Ort befindlichen Verantwortlichen (mit Handynummer) beim Bau- und Ordnungsamt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 8, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Tel. (05323) 931-325, zu beantragen.**

Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie im Internet www.clausthal-zellerfeld.de oder kann beim Bau- und Ordnungsamt erfragt werden.

Clausthal-Zellerfeld, 01.03.2023

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 27.02.2024 um 17:00 Uhr

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Zellbach 52, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 6.1 Beteiligungsbericht - Nachträge der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 003/2024
- 6.2 Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte für das Haushaltsjahr 2024 004/2024
- 6.3 Übersicht über die ausgegebenen Bürgschaften der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 011/2024
- 7 Entwicklung Verluste Baubetriebshof - Verlustausgleich durch Rückstellungen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO 005/2024
- 8 Verlängerung des Mietvertrages für das Rathaus 007/2024
- 9 Erste Nachtragshaushaltssatzung 2024 022/2024
- 10 Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld - Anpassung der Aufwandsentschädigungen 028/2024
- 11 Beschlüsse der Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) zur Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2023 - Ergänzung 188/2023
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 15.02.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld statt.

Dienstag, 20.02.2024 um 17:00 Uhr

Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Altenau, Große Oker 7, 38707 Altenau
(Keine Parkmöglichkeit)

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------|
| 7.11 | Anfrage der Gruppe Glück-Auf vom 13.02.2024 zur Sanierung des Thomas-Merten-Platzes | 034/2024 |
| 7.12 | Anfrage der Gruppe Glück-Auf vom 13.02.2024 zur Informationsvorlage 184/2023-001 | 035/2024 |
| 17 | Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 13.02.2024 zu veränderter Verkehrsführung in der Adolph-Roemer-Straße | 033/2024 |
| 18 | Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 13.02.2024 zur Verbesserung der Situation Schulenberg | 036/2024 |

Clausthal-Zellerfeld, 14.02.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2022 für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung mit Datum vom 22. Juni 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat sich dieser Feststellung angeschlossen.

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2022, versehen mit dem Prüfungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und der Lagebericht des Abwasserbetriebes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, mit einer Bilanzsumme von 26.161.708,38 € und einem Jahresüberschuss von 135.000,00 €, werden festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 135.000,00 € verbleibt im Eigenbetrieb Abwasserbetrieb.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht liegen in der Zeit vom

26.02. bis 08.03.2024

in der Zeit von Montag – Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr in der Verwaltungsabteilung des Abwasserbetriebes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Bauhofstraße 17, 38678 Clausthal-Zellerfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Clausthal-Zellerfeld, den 09.02.2024

Abwasserbetrieb
der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

i. V. Michael Strübig

Jahresabschluss 2022 für den Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung mit Datum vom 22. Juni 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat sich dieser Feststellung mit ergänzenden Bemerkungen angeschlossen.

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2022, versehen mit dem Prüfungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und der Lagebericht des Baubetriebshofes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, mit einer Bilanzsumme von 2.276.823,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 206.107,46 €, werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 206.107,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Baubetriebshof wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht liegen in der Zeit vom

26.02. bis 08.03.2024

in der Zeit von Montag – Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr in der Verwaltungsabteilung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Bauhofstraße 17, 38678 Clausthal-Zellerfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Clausthal-Zellerfeld, den 09.02.2024

Baubetriebshof
der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

i. V. Michael Strübig